

Volkswagen Sachsen GmbH



Slavery and Human Trafficking Statement der Volkswagen Sachsen GmbH (Geschäftsjahr 2020)

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt alle implementierten Maßnahmen des Volkswagen Konzerns und damit auch der Volkswagen Sachsen GmbH zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.

Präambel

Angesichts der voranschreitenden Globalisierung und der zunehmenden Komplexität unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette sind wir uns unserer weltweiten Verantwortung auch hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten bewusst. Diese Verantwortung endet für uns nicht an unseren Werkstoren, sondern geht darüber hinaus. Unser breites Verständnis des Themas „Wirtschaft & Menschenrechte“ legt der Volkswagen Konzern seit dem UN-Weltmenschenrechtstag 2019 (10. Dezember 2019) öffentlich unter diesem [Link](#) dar. Dieses Verständnis und unser Bekenntnis zu den international anerkannten Übereinkommen und Konventionen wurde in der neuen „Erklärung des Volkswagen Konzerns zu sozialen Rechten, industriellen Beziehungen und Wirtschaft und Menschenrechten“ erweitert und bekräftigt. Diese Erklärung wurde am 08. Dezember. 2020 veröffentlicht und kann [hier](#) abgerufen werden.

Organisation und Lieferkette

Die Volkswagen Sachsen GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Hauptsitz in Zwickau, Deutschland und eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Volkswagen Aktiengesellschaft sowie Teil des Volkswagen Konzerns, zugehörig zum Konzernbereich Automobile, Marke Volkswagen Pkw. Die rechtliche Verbindung beruht auf einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Volkswagen Sachsen GmbH hat drei Standorte: das Fahrzeugwerk in Zwickau, das Motorenwerk in Chemnitz und die Gläserne Manufaktur in Dresden.

Das Produktionsnetzwerk des Volkswagen Konzerns umfasst 118 Standorte, an denen Pkw, Nutzfahrzeuge und Motorräder sowie Aggregate und Komponenten gefertigt werden. Mit 66 Standorten bleibt Europa die wichtigste Produktionsregion für die Fertigung von Fahrzeugen und Komponenten. Allein in Deutschland befinden sich 24 Standorte. Die Region Asien-Pazifik hat 34 Standorte. In Nordamerika sind es fünf und in Südamerika neun Standorte. In Afrika betreibt der Konzern vier Standorte.

Die globale Beschaffungsorganisation des Konzerns stellt mit ihrer Präsenz in den wichtigen Märkten sicher, dass sowohl Produktionsmaterial, Sachinvestitionen als auch Dienstleistungen weltweit in der geforderten Qualität, unter Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und zu bestmöglichen Konditionen beschafft werden. Wettbewerbsvorteile der verschiedenen Beschaffungsmärkte werden durch die Vernetzung der Beschaffungsorganisationen der Marken konzernweit genutzt. Aktuell kauft die Volkswagen AG Produkte, Dienstleistungen und Teile aus circa. 100 Ländern weltweit ein.

Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards, unter anderem im Bereich Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, ist für die Volkswagen AG Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit den Lieferanten. Nur gemeinsam mit den Geschäftspartnern des Volkswagen Konzerns an 65.000 Standorten ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Um diese Ziele

zu erreichen, hat die Volkswagen AG das Konzept „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ bereits im Jahr 2006 implementiert und entwickelt dieses kontinuierlich weiter. Dieses Konzept verankert Nachhaltigkeit in unseren Beschaffungsprozessen und Beschaffungsorganisationen. Damit will der Volkswagen Konzern bis 2025 in seiner Lieferkette ESG-bezogenen, einschließlich menschenrechtlichen Risiken wirksam vorbeugen und sicherstellen, dass 85 % der direkten Geschäftspartner das A-Rating in dem „Sustainability Rating“ des Konzerns erhalten. Der Volkswagen Konzern verfügt ebenfalls über ein global aufgestelltes Netzwerk von Nachhaltigkeitsverantwortlichen in der Beschaffung der jeweiligen Marken und Regionen. Dieses Netzwerk besteht aktuell aus mehr als 40 Experten und hilft dem Konzern die lokalen Gegebenheiten besser zu verstehen.

Interne Maßnahmen

Übergreifend

Im Januar 2019 hat der Konzern Vorstand – konkret Hiltrud D. Werner, Integrität und Recht, sowie Gunnar Kilian, Personal – eine Koordinatorin „Wirtschaft & Menschenrechte“ berufen, die in der Group Compliance angesiedelt ist. Die Bekämpfung moderner Sklaverei in der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferkette der Volkswagen AG ist ein Schwerpunkt seiner Aktivitäten im Themenfeld „Wirtschaft & Menschenrechte“ – was sich z.B. in der aktuellen Schwerpunktsetzung seines „salient issues „business & human rights““ zeigt. Insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit sind für den Volkswagen Konzern und all seine Gesellschaften als schwere Menschenrechtsverletzungen tabu. Neben der Koordination in dem Volkswagen Konzern selbst, wurde auch in 2020 ein Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern gesetzt. Der Konzern unterstützt den Nationalen Aktionsplan (NAP) „Wirtschaft & Menschenrechte“ der deutschen Bundesregierung. Konkret hat sich der Konzern in 2020 aktiv am Branchendialog der Automobilindustrie „Wirtschaft & Menschenrechte“ unter der Ägide des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) beteiligt.

Diesen Dialog setzt der Konzern auch im Jahr 2021 fort. Das Bekämpfen von moderner Sklaverei spielt auch hier eine wichtige Rolle. Der Volkswagen Konzern war und ist zudem seit 2019 als einziger Automobilhersteller ein aktives Mitglied der Global Business Initiative for Human Rights (GBI). Dieses Unternehmensnetzwerk dient dem gegenseitigen Austausch und „Peer learning“. Der Volkswagen Konzern sucht darüber hinaus proaktiv den Austausch mit anderen Stakeholdern, wie zum Beispiel beim Stakeholderdialog der Volkswagen Konzern Nachhaltigkeit im Februar 2020. Hier wurden Interessenvereinigungen wie NGOs und Menschenrechtsvertretern die Maßnahmen des Konzerns im Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte vorgestellt und diskutiert. Auf dieser Basis kann das Engagement weiterentwickelt werden, um der unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte noch besser gerecht zu werden.

Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns¹

Der Volkswagen Konzern hat seine Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) bereits 2017 aktualisiert. Sie wurden bis Ende 2017 von allen Marken des Volkswagen Konzerns verpflichtend eingeführt. Damit ist der Inhalt des Code of Conduct in allen Marken und Gesellschaften gleichlautend. Er ist für alle Beschäftigte im Intranet und auch für Dritte im Internet dauerhaft verfügbar und wird kontinuierlich in digitalen und in Printmedien sowie auf unternehmensinternen Veranstaltungen kommuniziert. Die Verhaltensgrundsätze verkörpern die ethischen Grundsätze des Volkswagen Konzerns und beruhen auf gemeinsamen Werten. Dabei stehen ein ehrliches, integriertes und regelkonformes Verhalten und das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Ob am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner oder als Mitglied der Gesellschaft – die Verhaltensgrundsätze erleichtern den Beschäftigten den Umgang mit bestehenden Regeln im Unternehmen und bieten ihnen Orientierung, Hilfe und Rat. Auch die Ablehnung jeglicher Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ist Bestandteil der neuen Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns. Zusätzlich richtet der Volkswagen Konzern sein

¹ [upload_coc_vw_konzern_de_2020_04_30.indd](#)
(volkswagenag.com)

Handeln an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus. Ein regelmäßiges Training zu den Verhaltensgrundsätzen ist für alle Beschäftigten unabhängig der Hierarchieebene verpflichtend. Zudem bestätigen risikobasiert Mitglieder der Oberen Managementkreise jährlich ihre Kenntnis und Verantwortung in Bezug auf den Code of Conduct. Für seine Geschäftspartner hat der Volkswagen Konzern zudem den Code of Conduct für Geschäftspartner formuliert. Er präzisiert die Erwartungen des Konzerns an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner in ihrer Unternehmenstätigkeit, insbesondere an Lieferanten und Vertriebspartner. Die Anforderungen werden als Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Volkswagen Konzern und seinen Partnern angesehen. Dazu zählen unter anderem die Einhaltung der Menschenrechte, wie das Verbot von Kinderarbeit, Menschenhandel und Sklaverei, aber auch der Schutz der Umwelt oder das Korruptionsverbots.

Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns²

Das Hinweisgebersystem ist für schwere Regel- und Rechtsverstöße zuständig. Der Verstoß gegen Menschenrechte ist ein Beispiel für einen Sachverhalt, in dem grundsätzlich ein Schwerer Regelverstoß vorliegt. Informationen zu Regelverstößen können von unseren Beschäftigten wie auch externen Personen über die Hinweiskanäle per Telefon, E-Mail, Post, Internet-Tool, mündliche Mitteilung und an Ombudsleute, auf Wunsch auch anonym, übermittelt werden. Die Ombudsleute sind zwei vom Unternehmen mandatierte externe Rechtsanwälte. Seit 2018 können Hinweise auf mögliche Regelverstöße auch über eine 24/7-Telefon-Hotline abgegeben werden. Mitarbeiter, aber auch Geschäftspartner und Kunden haben weltweit die Möglichkeit, an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Hinweise in insgesamt 17 Sprachen zu melden. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und

Geheimhaltung. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Die Benachteiligung von Hinweisgebern ist ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet.

Risikoanalyse

Im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse, unter anderem dargestellt durch den Risiko-Quartalsprozess und den jährlichen GRC-Regelprozess, werden auch Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die Fachbereiche der Volkswagen Sachsen GmbH vorgenommen und inkl. der ergriffenen Gegenmaßnahmen berichtet. Innerhalb des jährlichen GRC-Regelprozesses wird die Erfassung von potentiellen Risiken durch einen Risiko-Themenfeldkatalog unterstützt, der unter anderem auch potentielle Risiken aus Menschenrechtsverletzungen beinhaltet. Die Berichterstattung an den Marken-, Konzernvorstand, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Volkswagen AG und den Aufsichtsrat der Volkswagen Sachsen GmbH erfolgt vierteljährlich beziehungsweise jährlich sowie anlassbezogen. Die Volkswagen Sachsen GmbH fließt hierbei in den Bericht der Marke Volkswagen Pkw mit ein. Darüber hinaus hat eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe in der Group Compliance des Volkswagen Konzerns 2019 ein Konzept erarbeitet, um für kontrollierte Entitäten Risiko-Expositionen entlang einer Korrelation von Länderrisiken und Geschäftsmodellrisiken im Bereich „Wirtschaft & Menschenrechte“ zu bewerten. Darauf basierend werden Maßnahmen für die Entitäten definiert, die insbesondere tragfähige und einheitliche Strukturen für das Thema aufbauen. Diese Maßnahmen sind integriert in die allgemeinen Maßnahmen zu klassischen Compliance-Themen wie bspw. die Prävention von Korruption und Geldwäsche. Diese Maßnahmen sind im Berichtszeitraum an die Entitäten kommuniziert worden und werden Ende 2021 verpflichtender Bestandteil des internen Compliance-Risikomanagement-Prozesses. Bei nicht-kontrollierten Gesellschaften, mit Ausnahme

² <https://www.volkswagenag.com/de/group/compliance-and-risk-management/whistleblowersystem.html>

der chinesische Joint Ventures, erfolgt eine Einzelbetrachtung der jeweiligen Compliance-Risiken in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gesellschaftspartnern des Konzerns. Dabei ist er auf die Kooperation dieser Gesellschaftspartner angewiesen. Der Volkswagen Konzern integriert Wirtschaft und Menschenrechte in das bestehende Compliance-Management-System des Konzerns, entsprechend der Elemente der Human Rights Due Diligence der VN. Das Center of Competence „Wirtschaft & Menschenrechte“ berät andere Geschäftseinheiten bei menschenrechtlichen Fragestellungen, ad Hoc Fällen und der Umsetzung rechtlicher Anforderungen, insbesondere mit Compliance Bezug. Diese Beratungsfunktion ist seit 2020 im Volkswagen Konzern etabliert.

Qualifizierung der Mitarbeiter

Durch präventive Maßnahmen wird die Regeleinhaltung in der Volkswagen Sachsen GmbH gefördert und das Compliance-Bewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Zielgruppenorientierte Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter aller Hierarchieebenen spielen dabei eine zentrale Rolle. In diesem Berichtsjahr konzentrierten sich die Kommunikations- und Trainingsaktivitäten vor allem auf die Themen Code of Conduct, Hinweisgebersystem und Anti-Korruption. Letzteres ist ebenfalls für Mitarbeitende verpflichtend und wird seit dem Jahr 2019 konzernweit ausgerollt. Darüber hinaus schult der Volkswagen Konzern auch seine Geschäftspartner in Beschaffung und Vertrieb zu wesentlichen Inhalten von Compliance und Korruptionsvermeidung.

Im Geschäftsjahr 2020 haben darüber hinaus dezidierte Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitern unterschiedlichen Umfangs stattgefunden, etwa durch Menschenrechts-Basis und Advanced-Trainings. Die Inhalte können variabel z.B. in breitere Compliance-Schulungen integriert werden aber auch als Intensiv-Training genutzt werden, welches eigenständig und umfassend in das Thema einführt. Darüber hinaus verfolgt der Volks-

wagen Konzern weiterhin seine im Vorjahr erarbeitete Kommunikationsstrategie zur Erhöhung der Transparenz im Bereich Menschenrechte.

Maßnahmen in der Lieferkette

Nachhaltigkeitsanforderungen an die Lieferanten der Volkswagen AG (Code of Conduct für Geschäftspartner)³

Der Volkswagen Konzern will seiner Verantwortung in seinen Geschäftsbeziehungen auf globaler Ebene gerecht werden und handelt proaktiv über die Erfüllung der rechtlichen Vorgaben hinaus. In der Beschaffung verfolgt er einen dreigliedrigen Ansatz. Grundvoraussetzung dieser Schritte ist Transparenz über die Lieferbeziehungen, die über die erste Ebene (Tier 1) hinaus gehen:

- Prevent: Nachhaltigkeitsanforderungen sind als verpflichtender Bestandteil in Verträgen und Lastenheften verankert, insbesondere im Code of Conduct für Geschäftspartner; Lieferanten werden umfassend qualifiziert und sensibilisiert.
- Detect: Die Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette werden systematisch ermittelt und priorisiert. Nachhaltigkeit wird konzernweit in den wesentlichen Vergabeentscheidungen verankert und ein Rating der Nachhaltigkeitsperformance der potenziellen Lieferanten („S-Rating“) genutzt. Grundlage dafür sind Selbstauskünfte sowie risikobasierte Vor-Ort-Überprüfungen.
- React: Um auf die ermittelten Risiken und Auswirkungen zu reagieren, stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Dazu gehören ein standardisierter Prozess zur Aufarbeitung von Verstößen einzelner Lieferanten und Maßnahmenpläne aus Vor-Ort-Überprüfungen.

Klare Vorgaben und Sensibilisierung für Lieferanten (Prevent):

Kernelement des Lieferantenmanagements der VW AG sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der Code of Conduct für Geschäftspartner. Dieser ist grundsätzlich für alle Lieferanten des Volkswagen Konzerns gültig. Dort

[3 coc_geschaeftpartner_062019.indd \(volkswagen.com\)](#)

sind die Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Sozial-, Compliance-, und Umweltstandards vertraglich festgehalten. Die Vorgaben basieren unter anderem auf den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Grundlage des Code of Conduct sind jedoch nicht nur internationale Standards, sondern auch Ziele, Regeln und Richtlinien des Volkswagen Konzerns.

Spezifisch zum Thema moderne Sklaverei lautet die ausgeweitete Forderung an Lieferanten: „Keine Sklaverei und kein Menschenhandel – Geschäftspartner lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.“

Um die Lieferanten zu sensibilisieren hat die Volkswagen AG die Informations- und Qualifizierungsmöglichkeiten 2020 ausgebaut. Dazu gehören die Informationen in der ONE. Konzern Business Plattform, Workshops mit Lieferanten und Trainings mit der Drive Sustainability Initiative. 2021 werden diese Maßnahmen fortgeführt. Zudem wurde 2020 ein Rohstoff-Due-Diligence-Managementsystem eingeführt, durch welches Risiken für insgesamt 16 ausgewählte Rohstoffe identifiziert werden und auf Konzernebene spezifische Maßnahmen zur Risikomitigierung entwickelt werden. Über den Fortschritt des Rohstoff-Managementsystem informiert der Konzern in einem jährlichen Bericht.

Systematische Ermittlung der Nachhaltigkeitsrisiken (Detect):

Das Ziel des Volkswagen Konzerns ist es, jederzeit die Nachhaltigkeitsrisiken in seiner Lieferkette zu kennen und wirksam zu adressieren. Als eine zentrale Maßnahme wurde Mitte 2019 ein Sustainability Rating (S-Rating) eingeführt, dessen Implementierung bis Ende 2021 abgeschlossen sein soll. Im S-Rating wird die Nachhaltigkeitsperformance von relevanten Lieferanten geprüft und Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung aufgezeigt. Es bewertet die ökologische Leistung der

Lieferanten sowie deren soziale Nachhaltigkeit und Integrität. Das S-Rating ist für die direkten Lieferanten unmittelbar vergaberelevant: Erfüllt ein Lieferant diese Anforderungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards nicht, so ist er in der Regel nicht vergabefähig. Somit besteht ein direkter Anreiz für Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern. Die Überprüfung im Rahmen des S-Ratings erfolgt über einen mehrstufigen, risikobasierten Prozess. Die Analyse der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens erfolgt über einen standardisierten Fragebogen/„self-assessment questionnaire“ (SAQ,) der gemeinsam mit anderen europäischen OEMs entwickelt wurde. Die Angaben und Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleister überprüft und validiert: Wenn ein Lieferant angibt, über Prozesse und Policies zu verfügen, so hat er dies über Dokumente nachzuweisen. Konkret wird dort auch nach einer Policy zu Menschenrechten gefragt, die das Thema „Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel“ beinhaltet. Risikobasiert werden nach einer ersten Analyse der Lieferantendaten vertiefte Prüfungen vor Ort durchgeführt. Zeigen die Ergebnisse der Überprüfung starke Mängel in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen auf, so erhält er ein negatives Rating. Damit ist in der Regel keine Vergabe möglich.

Verbesserungen gemeinsam erreichen (React):

Um auf ermittelte Risiken in der Lieferkette sowie konkrete Verstöße von Lieferanten reagieren zu können und somit aktiv Verbesserungen herbeizuführen, stehen eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung. Wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist der konzerninterne Beschwerdemechanismus „Supply Chain Grievance Mechanism“, mit dem plötzlich auftretenden Verdachtsmomenten des Verstoßes gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen nachgegangen wird. Der Prozess des Fall-Managements wurde 2020 abermals überarbeitet und systematisiert sowie zu einem umfassenden Beschwerdemanagement weiterentwickelt. Der Kanal ist über die Webseite der Volkswagen AG, eine E-Mailadresse sowie einen anonymisierten Kanal zugänglich und für sämtliche potenziell Betroffenen und Stakeholder offen, etwa Mitarbeiter von Zulieferern, zivilgesellschaftliche Akteure oder Vertreter von Gemeinden in unmittelbarer Nähe unserer Produktionsstandorte. Die Bearbeitung der Fälle ist in einer

verbindlichen Richtlinie einheitlich beschrieben, wird vom Konzern gesteuert und gemeinsam mit den Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns bearbeitet. Bei identifizierten Verstößen werden umgehend Maßnahmen eingeleitet. Bei besonders schweren Verstößen ist auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich. Im Berichtszeitraum wurden neben 34 Fällen, die vom Bereich Beschaffung bearbeitet wurden, auch von der Konzernrevision Maßnahmen mit Lieferanten vereinbart. Dies betraf Lieferanten, bei denen aufgrund von Hinweisen oder Prüfungen ein nicht regel- beziehungsweise vertragskonformes Verhalten festgestellt wurde. Insgesamt wurde die Zusammenarbeit mit 17 Lieferanten aufgrund der Aktivitäten der Beschaffung und der Revision beendet beziehungsweise wurden sie von neuen Vergaben ausgeschlossen.

Besondere Sorgfaltspflicht für Menschenrechte:

Der Volkswagen Konzern engagiert sich im Rahmen seines nachhaltigen Lieferantenmanagements besonders für den Schutz derjenigen Gruppen, die entlang seiner Lieferkette einem hohen Risiko potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte ausgesetzt sind. Um den internationalen Rahmenwerken und Anforderungen zu entsprechen, hat der Konzern 2020 ein Human-Rights-Due-Diligence-Management-System auf den Weg gebracht, mit dem er systematisch die menschenrechtlichen Risiken seiner Lieferkette analysiert, priorisiert und reduziert.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern hier die Rohstofflieferketten des Konzerns. Zur wirksamen Bearbeitung der teilweise umfangreichen Risiken in diesen Lieferketten wurde zusätzlich ein Raw-Material-Due-Diligence-Management-System eingerichtet. Dieses konkretisiert die Priorisierung und Bearbeitung der vom Konzern als besonders risikoreich eingestuften Rohstofflieferketten. Hierbei konzentriert sich der Konzern aktuell auf 16 Rohstoffe. Handlungsleitend für die Gestaltung eines verantwortungsvollen Rohstoffbezugs sind dabei die Anforderungen der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“. Diese enthält Leitlinien zu Management-Ansätzen, zur Risikoidentifizierung und -prävention, zur Überprüfung von Schmelzen sowie zu Kommunikations- und Reporting-Instrumenten. Der aktuelle Handlungsschwerpunkt sind dabei die Batterierohstoffe, insbesondere Kobalt. In enger Abstimmung mit den Batteriezelllieferanten des Konzerns wird das Ziel verfolgt, vom Abbau in der Mine bis zur Herstellung des fertigen Produkts eine Transparenz der Lieferkette herzustellen.

In Bezug auf die sogenannten „Konfliktrohstoffe“ Zinn, Tantal, Wolfram und Gold verlangt der Konzern von seinen Lieferanten, dass sie über ihre Managementsysteme die Verwendung von Mineralien aus nicht nach internationalen Standards zertifizierten Schmelzen ausschließen. Dies wird überprüft, indem sich die Volkswagen AG durch das international anerkannte „Conflict Mineral Reporting Template“ der Responsible Minerals Initiative über alle Schmelzen in der vorgelagerten Lieferkette berichten lässt und die Ergebnisse auswertet. Wenn nicht zertifizierte Schmelzen in der Lieferkette identifiziert werden, wird darauf hingearbeitet, diese Schmelzen zu zertifizieren. Die VW AG arbeitet aber auch im Rahmen des Management-Systems zu seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in anderen Rohstofflieferketten. Hierfür wird eng mit den direkten Lieferanten kooperiert und verlangt, dass bei Verdachtsfällen die Herkunft von Materialien offengelegt wird, die mit potenziellen Menschenrechtsverletzungen, wie zum Beispiel Kinder- oder Zwangsarbeit sowie jeglicher Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel in Verbindung stehen. Das betrifft unter anderem Arbeitsbedingungen in der Rohstoffgewinnung, zum Beispiel bei Glimmer- oder Naturkautschuk. Da dieses Prozesse durch die Komplexität der Lieferketten mit bis zu acht Stufen sehr aufwendig sind, wird wie erläutert risikobasiert vorgegangen. Stellt die VW AG durch Vor-Ort-Besuche Menschenrechtsverstöße fest, wird zur Behebung der Defizite ein Maßnahmenplan mit dem Lieferanten vereinbart, der abgearbeitet werden muss. Sollte dies nicht wirksam sein, greifen Sanktionsmaßnahmen. Für Verstöße, die dem Konzern auf anderem Wege zugetragen oder von ihm festgestellt werden, ist der Beschwerdeprozess maßgeblich. Hier gehen er auf Einzelfallbasis mit dem Lieferanten in den Austausch und wirken auf eine Verbesserung hin. Stellt sich bei gravierenden Verstößen keine Verbesserung ein, kann das zum Ausschluss aus der Lieferkette führen.

Digitale Innovation für mehr Transparenz und Sicherheit in der Lieferkette:

Zur Erhöhung der Transparenz in der Lieferkette und zur Risikovermeidung bei der Rohstoffbeschaffung setzt der Volkswagen Konzern auf Offenlegung der Lieferketten durch die direkten Lieferanten und sogenannte 2nd-Party Lieferketten-Mapping-Audits. Zu diesen Risiken zählen z. B. Formen von moderner Sklaverei. Ein anderer Ansatz

wird seit 2020 mit einem Dienstleister verfolgt, der mithilfe künstlicher Intelligenz die umfassende Prüfung von Lieferanten ermöglicht. Hier werden dem Konzern durch konstantes Monitoring frei verfügbarer Internetquellen inklusive sozialer Medien in Echtzeit Hinweise auf mögliche Verstöße von Lieferanten übermittelt.

Engagement in internationalen Initiativen

Die Arbeit in der weiter vorgelagerten Lieferkette und über vertragliche Beziehungen hinaus fordert von dem Volkswagen Konzern weitergehende Anstrengungen. Diese werden nur über gemeinsame, industrieweite Initiativen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Lieferanten erreicht. Niemanden ist mit der Zielsetzung gedient, möglichst viele nicht-konforme Unternehmen aus der Lieferkette zu verbannen oder gesamte Herkunftsländer von der Lieferkette auszuschließen. Vielmehr muss unser Anspruch sein, mit ihnen gemeinsam an einer Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance zu arbeiten. Die Volkswagen AG sucht in ihrem Engagement die enge Kooperation mit internationalen Organisationen. So setzt sie im Lieferantenmanagement auf die Umsetzung der OECD Leitlinie für verantwortungsvollen Rohstoffbezug und die standardisierten Reporting-Vorlagen der RMI. Als Mitglied der Global Battery Alliance (GBA) will der Konzern Maßnahmen in Richtung einer sozial verantwortlichen, ökologisch nachhaltigen und innovativen Batterie-Wertschöpfungskette katalysieren und beschleunigen. Zentral für diese Aktivitäten ist außerdem das Engagement der Volkswagen AG in der Brancheninitiative DRIVE Sustainability unter dem Dach von CSR Europe. In Deutschland engagiert sich die Volkswagen AG im Rahmen des NAP-Branchendiagnose Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung. Um über Austausch- und Dialogformate hinaus konkrete Veränderungen vor Ort zu bewirken, beteiligt sich die Volkswagen AG seit 2020 darüber hinaus an zwei Projekten in Herkunftsländern seiner wichtigsten Batterierohstoffe Kobalt und Lithium.

Nachhaltigkeitstrainings für Mitarbeiter und Partner:

Die systematische Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Lieferanten ist ein zentraler Baustein der Strategie der Volkswagen AG und essentiell für die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Zu diesem Zweck nutzen der Volkswagen

Konzern aktuell drei verschiedene Formate. Erstens werden regulär weltweite Präsenzs Schulungen durchgeführt. Da diese jedoch 2020 nur sehr eingeschränkt stattfinden konnten, wurde zweitens das Angebot an live durchgeführten Online-Schulungen ausgeweitet. Ergänzend gibt es drittens E-Learnings, die jederzeit online abgerufen und durchgeführt werden können. Für alle Mitarbeiter der Beschaffung ist das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil des Kompetenzprofils. Insgesamt wurden im Jahr 2020 weltweit mehr als 2.000 Einkäufer der Volkswagen AG in diesem Bereich qualifiziert. Der Volkswagen Konzern richtet seine Qualifizierungsmaßnahmen auch weiterhin auf bestimmte Zielgruppen aus. So wurde für Einkäufer von Bauteilen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken ein gesondertes Format und eine intensive Schulung durchgeführt. Bereits seit 2017 werden Einkäufer zu den speziellen Herausforderungen in Batterielieferketten geschult. Seit 2020 steht ein vertiefendes Menschenrechts-Training zur Verfügung. Ebenfalls im Berichtsjahr eingeführt wurde ein E-Learning, das allen Mitarbeitern in der Beschaffung zur Verfügung steht und insbesondere die Nachhaltigkeitsanforderungen des Volkswagen Konzerns sowie deren Überprüfung im Rahmen des S-Ratings thematisiert.

Um eine kontinuierliche Lieferantenentwicklung zu ermöglichen, führt der Konzern mit den Lieferanten üblicherweise themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und -workshops an ausgewählten Standorten durch. Im Berichtszeitraum war dies nur sehr eingeschränkt möglich. Daher wurde eine Online-Schulung entwickelt, um die Lieferanten in kürzeren Sessions zu diesen Anforderungen und deren Umsetzung zu schulen. Das Format wurde ab Juni 2020 auf Englisch, Deutsch und Spanisch angeboten. Im Berichtszeitraum nahmen über 950 Mitarbeiter von Lieferanten dieses Angebot wahr. Die ursprünglich im Rahmen der Initiative DRIVE Sustainability geplanten Lieferantentrainings in Indien, Argentinien, Frankreich und Russland konnten nicht durchgeführt werden und sollen 2021 nachgeholt werden. Zusätzlich zu den Schulungen wird den aktuellen Lieferanten ein E-Learning-Modul Nachhaltigkeit in den neun Sprachen definierter Risikoländer zur Verfügung gestellt. Das E-Learning ist 2020 inhaltlich und technisch vollständig überarbeitet worden. Bis zum Ende des Berichtsjahres haben mehr als 11.992 Lieferanten das neue E-Learning absolviert, was einer Abdeckung von 17,4 % des Umsatzes der Lieferanten des Beschaffungsvolumens entspricht.

ANZAHL GEFUNDENER VERSTÖSSE WELTWEIT, JE VOR-ORT-CHECK
PRO REGION UND IDENTIFIZIERTE TOP RISIKEN PRO REGION

Geografische Region	Durchschnittliche Verstöße pro Region	Top 3 Risiken der Region
Afrika	4	Occupational Safety, Fire Safety, Managing Complaints
Asien*	6	Fire Safety, Occupational Safety, Working Hours
Europa	5	Fire Safety, Occupational Safety, Handling of Hazardous Materials
Lateinamerika	6	Fire Safety, Occupational Safety, Supply Chain Management
Nordamerika	4	Fire Safety, Occupational Safety, Environment

* Russland und die Türkei werden bei der geografischen Verteilung Asien zugewiesen.

Fortschrittsbericht für die Lieferkette:

Wie im letzten Statement des Volkswagen Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 beschrieben, wurden im Geschäftsjahr 2020 verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel umgesetzt: Neben der Aktualisierung des Code of Conduct für Geschäftspartner hat der Volkswagen Konzern unter anderem das 2019 implementierte Nachhaltigkeitsrating weiter ausgerollt, das auch menschenrechtliche Risiken berücksichtigt und in die Vergabe sowie den Vergabeprozess der globalen Beschaffungsorganisation integriert wurde. Insgesamt haben bis zum Ende des Berichtszeitraums über 13.000 aktive Lieferanten einen Nachhaltigkeitsfragebogen (SAQ) eingereicht. Im Berichtsjahr wurde durch entsprechende Maßnahmen bei 1.369 Lieferanten eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung erzielt.

Im Jahr 2020 wurden weltweit 790 (2019: 1.331) risikobasierte vor-Ort-Überprüfungen durchgeführt. Im Durchschnitt wurden 6 Verstöße gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen des Konzerns identifiziert. Im Berichtszeitraum wurde zusätzlich ein Vor-Ort-Check für Logistikdienstleister eingeführt und pilotiert, der die dezentrale Art der Leistungserbringung etwa durch einen erhöhten Anteil von Interviews mit Mitarbeitenden berücksichtigt. Aktuell wird zur Vermeidung von Duplikationen und für eine breitere Abdeckung der Lieferanten durch Vor-Ort-Checks gemeinsam mit OEMs und Zulieferern in einer spezifischen Arbeitsgruppe des Verband der Automobilindustrie (VDA) an einem gemeinsamen Standard für Vor-Ort Checks gearbeitet. Ab 2020 müssen sich Zulieferer dann nur noch einmal auditieren lassen; die Ergebnisse können im Anschluss mit allen beteiligten Geschäftspartnern über eine zentrale Plattform geteilt werden.

In enger Abstimmung mit den Batteriezelllieferanten der VW AG wird das Ziel verfolgt, vom Abbau in der Mine bis zur Herstellung des fertigen Produkts eine vollständige Transparenz der Lieferkette herzustellen. Nur so können negative Auswirkungen wirksam verhindert werden. Bestandteil der Strategie ist in diesem Zusammenhang auch die direkte Arbeit mit den Minenbetreibern, da am Anfang der Lieferkette das Risiko für Verstöße vor allem gegen die Menschenrechte am höchsten ist und diesem demnach am wirksamsten begegnet werden kann.

Auch im kommenden Jahr werden die Aktivitäten zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette des Volkswagen Konzerns weiter ausgebaut. Hierzu werden Schritte ergriffen, um die Lieferketten noch besser abzubilden und den Fokus der gestarteten Aktivitäten auf zusätzliche Rohstoffe auszurichten. Der Anspruch der VW AG ist es, Risiken auch in Zukunft nicht nur zu identifizieren, sondern diese mit verschiedenen Instrumenten wie Auditierung, Zertifizierung und Qualifizierung kontinuierlich zu minimieren. Hierzu ergreift die VW AG Schritte, um ihre Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt noch systematischer zu gestalten. Ziel ist es, ihre Nachhaltigkeitsrisiken umfassend zu identifizieren, zu priorisieren und anschließend zu verhindern bzw. zu mitigieren. Dieser Anspruch gilt grundsätzlich für die gesamte Lieferkette. Besonderer Schwerpunkt werden dabei weiterhin die Rohstoffe sein. Um deren Bedeutung Rechnung zu tragen, wurde 2020 ein OECD-konformes Managementsystems für Hochrisikorohstoffe entwickelt. Die Informationen über die Zielsetzung und Aktivitäten der VW AG sowie den Fortschritt des Managementsystems werden in einem jährlichen Bericht, auf der Website der VW AG veröffentlicht.

Geschäftsführung der Volkswagen Sachsen GmbH



Dr. Stefan Loth
Geschäftsführer Technik und Logistik



Karen Kutzner
Geschäftsführerin Finanz und Controlling



Dirk Coers
Geschäftsführer Personal und Organisation